Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 95 (1940-1941)

Artikel: Die von Hospenthal : Geschichte einer Familie der Innerschweiz

Autor: Suter, Ludwig

Kapitel: I: Ursern im 14. Jahrhundert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-118218

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I. Kapitel.

Ursern im 14. Jahrhundert.

Vom Osthang der Furka herunter nach Realp, dann durch den Talgrund nordöstlich bis Andermatt und wieder hinauf zur Oberalp dehnt sich die Landschaft Ursern. Etwa sechs Stunden lang ist der Weg von einer Paßhöhe zur andern, höchstens eine halbe Stunde breit das Tal. In dessen unterm Teile, wo die von der Furka und dem St. Gotthard herabströmenden Quellbäche sich zu einem Fluß, der Reuß, vereinigen — etwas rückwärts in dem Dreieck, das durch den Zusammenlauf der beiden Gewässer gebildet wird — liegt das Dorf Hospenthal. Hinter der Ortschaft, westlich, ragt auf steilem Bühl ein mächtiger, im Steinwerk noch wohl erhaltener Wohnturm [1], dessen trotzige Erscheinung das Bild des Tales beherrscht. Es ist die Stammburg des Geschlechts, dem diese Arbeit gewidmet ist. Seine Anfänge lassen sich bis weit ins 13. Jahrhundert zurück verfolgen, seine Bedeutung für die Talschaft aber tritt erst im 14. Jahrhundert hervor.

Da die Geschichte einer Familie nur ihren vollen Sinn gewinnt, wenn sie betrachtet wird im Zusammenhang mit der Umwelt, in der sie gelebt hat, so sollen zuerst die Bevölkerung, die rechtliche und wirtschaftliche Lage des damaligen Ursern vorgestellt werden. Doch ist zum Verständnis auch notwendig darzutun, wie die Verhältnisse von früher her geworden sind.[2]

Die ganze Landschaft Ursern gehörte, wohl schon seit Karls des Großen Zeit, zum Staate des Gotteshauses

---

[1] Beilage I.

[2] Dieses Kapitel beruht inhaltlich, nicht der Gestaltung nach, größtenteils auf Hoppeler, Ursern, und Hoppeler, Rechtsverhältnisse. Da und dort habe ich einiges hinzugefügt oder Hoppelers Auffassung abgetönt, ohne es jedesmal in Anmerkungen zu erwähnen.

Disentis, das auch den größten Teil des Bündner Oberlandes zu eigen hatte. Es ist daher natürlich, daß aus diesem rätoromanischen Gebiet zuerst Siedler gekommen sind; das beweisen auch Ortsbezeichnungen wie Realp, Cuspis, Garschun. Spätestens im 12. Jahrhundert erhielt dann das Tal stärkere Bevölkerung durch Einwanderer aus dem deutschen Oberwallis [3], und die romanische Sprache mußte der deutschen weichen.[4]

Auf allen Seiten von Bergen umschlossen, besaß Ursern doch schon in früher Zeit Verkehrswege, die über diese Grenzen hinausführten. Bereits in der Epoche des Kaisers Augustus bestanden die Pässe über die Oberalp nach Graubünden und über die Furka nach dem Wallis. Vielleicht auch schon in römischer Zeit ging ein Saumpfad über den St.Gotthard ins Tessin, befand sich an der Stelle, wo er von der Talstraße abzweigt, eine Herberge [5] für durchreisende Wanderer. Alt waren auch die zwei schwierigen, nur für Fußgänger benutzbaren Wege, die von Andermatt und Hospenthal über das Gebirge ins untere Reußtal führten.[6]

Eine Tat, bestimmend für die weiteren Geschicke Urserns, war der Bau der „Twärrenbrücke", die von Andermatt unmittelbar in die Schöllenen führte [7], und die

---

[3] Ursern gehört also zu den zahlreichen Walserkolonien des Alpengebietes.

[4] Hiezu wirkte auch seit dem Aufschwung des Gotthardverkehrs die Einwanderung von Urnern; dann, wie Is. Meyer (Ursern und der Gotthardverkehr, 1938, S. 12) bemerkt, der Zuzug von deutsch sprechenden Handwerkern aus dem ganzen Unterland (Zimmerleute zur Instandhaltung der Brücken, Schmiede, Sattler, usw.).

[5] Der Ortsname Hospental ist eine deutsche Umbildung des spätlateinischen hospitale, Herberge (nicht hospitaculum, wie Hoppeler und andere annehmen); das th, wodurch der Name mit Schächenthal, Meienthal usw. gleichgeschaltet wurde, ist erst viel später aufgekommen.

[6] Is. Meyer, a.a.O. S. 2.

[7] Nach Iso Müller (Zeitschrift für schweizerische Geschichte, XVI, S. 403) ist das kühne Werk wohl dem Unternehmungsgeist der

Anlage eines Weges durch die ganze Schlucht bis nach Göschenen — spätestens in den ersten Jahrzehnten des dreizehnten Jahrhunderts, möglicherweise schon um 1140 [8]. Damit war nicht nur eine gute Verbindung zwischen dem obern und untern Reußtal geschaffen, sondern auch, im Zusammenhang mit dem alten Paß über den St. Gotthard, die geradeste und kürzeste Straße zwischen Süddeutschland und Oberitalien. Bald belebte diesen Weg ein reger Verkehr. Wichtiger als der herkömmliche Gütertransport über die Oberalp und die Furka wurde nun die Beförderung von Waren über den Gotthardberg, ja sie wurde neben Viehzucht und Alpwirtschaft „die Hauptbeschäftigung und vornehmlichste Erwerbsquelle" des Tales. Natürlich begann nun auch eine rechte Blütezeit für das Gewerbe des Gastwirtes.

Die Urserner waren Gotteshausleute, Untertanen des Benediktinerstiftes Disentis, von dem sie Grund und Boden, Sondergüter wie Allmend und Alpen zu Lehen hatten, und wofür sie dem Fürstabt zu jährlichen Zinsen verpflichtet waren. Persönlich waren sie frei und hatten auch weder „Ehrschatz" [9] noch „Fall" [10] zu entrichten. Das Steigen des Wohlstandes, gefördert durch den Güterverkehr, ermöglichte es immer mehr Bauern — schon im 14. Jahrhundert — den auf ihren Gütern haftenden Erblehenzins abzulösen, so daß sie nun auf freiem Grund saßen.

Es waren in Ursern auch einige Familien des niedern Adels begütert, Ministerialen (ritterbürtige Dienstmannen)

Walser zu verdanken. — Neuestens erblickt F. Güterbock (Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde, 1939, S. 119) wieder im Bau der Teufelsbrücke die Hauptschwierigkeit, die zu überwinden war, und schreibt die Herstellung des Schöllenenweges der Reichsregierung unter Friedrich II. (1215—1250) zu.

[8] E. Gagliardi, Geschichte der Schweiz, Umgestaltete Ausgabe, I. 1933, S. 164, Anm. 1.

[9] Eine Gebühr bei Handänderung.

[10] Eine Abgabe beim Tode des Familienhauptes.

der Abtei Disentis: die von Hospenthal [11], von Moos [12], von Gluringen, von Pultingen (Bultringen, Pontaningen). Die Gluringen gehörten zu einem Rittergeschlecht des Oberwallis (Goms), der Vätersitz der Pultingen war die Burg Pontaningen im obern Tavetsch, die von Moos stammten aus Uri. Der Ursprung der Hospenthal ist unbekannt. Eng verbunden mit der Geschichte des Tales waren nur sie und die von Moos. Eine Disentiser Urkunde vom 9.Februar 1285 nennt Vertreter aller der vier Rittergeschlechter.[13]

Die Ministerialen bildeten den weltlichen Hofstaat des Abtes. Sie und ihre Leute kämpften für ihn in seinen vielen Fehden, sie wurden von ihm beigezogen zu Rechtstagen, zur Zeugenschaft bei der Ausfertigung von Urkunden. Im Auftrag der Talgemeinde hatten sie als bewaffnetes Geleite die Gütertransporte zu schützen. Daneben betrieben sie, wie die andern Talleute, Alpwirtschaft und Viehzucht, Handel mit Pferden und Rindvieh. Es war die Zeit, wo „Hirtenleben, Kaufmannschaft, Ritterstand und Bauerngewerb sich noch nicht fremd waren".[14]

Ganz Ursern bildete eine einzige Gemeinde. Die Talleute [15] versammelten sich ordentlicherweise einmal im Jahr — nötigenfalls auch in der Zwischenzeit — auf dem „langen Acker" bei Hospenthal, um da Gerichtstag zu halten, die Allmend- und Alpangelegenheiten wie den Betrieb der Säumerei zu ordnen, überhaupt alles zu verhandeln, was die Bedürfnisse ihres Gemeinwesens verlangten. Vorsteher der Talgemeinde war der Ammann: Beamter der Herrschaft, der Abtei, und zugleich Vertreter der Gemeinde, die ihn am ordentlichen Jahresding — der spä-

---

[11] Die verschiedenen Formen des Namens finden sich in Beilage II.

[12] Urkundliche Form: von Mose.

[13] Schiess, 1. Bd. Nr. 1451.

[14] Joh. v. Müllers Schweizergeschichte I, 1825, S. 627.

[15] Talmann (vollberechtigter Bürger) war nur, wer ein Sondergut im Tale besaß.

tern Maiengemeinde — aus ihrer Mitte erkor. Er wurde auf ein Jahr bestellt, war aber nachher wieder wählbar und blieb oft lange im Amt. Sein Gehalt bestand aus Gerichtsbußen und einer Entschädigung für den Einzug der Erblehenzinse.

Nach der Wahl hatte der Ammann sich sobald als möglich nach Disentis zu begeben „zum Herren und Abt, und soll das Amt und Gericht von ihm empfangen und soll dem Herren geben zwei weiße Handschuhe zu Urkund und Wahrzeichen einer Bestätigung des Amtes und Gerichtes".[16] Damit erhielt der Ammann die grundherrliche Gerichtsbarkeit [17] (Twing und Bann), das Gericht über Vergehen gegen die Feld- und Waldordnung. Er war aber auch Untervogt, Stellvertreter des Inhabers der hohen Vogtei, von dem er mit der niedern Vogtei (Gerichtsbarkeit über Vergehen, deren Bestrafung nicht ans Leben ging) belehnt wurde. Da er zudem die Aufsicht über das Geleitwesen besaß und alle Beschlüsse der Gemeinde auszuführen hatte, vereinigte er in seiner Hand vollziehende und richterliche Gewalt.

Die hohe Gerichtsbarkeit (hohe Vogtei) hatten ursprünglich die Kastvögte des Stiftes Disentis verwaltet. Aber die militärische und politische Wichtigkeit, die Ursern durch die Eröffnung des Gotthardpasses erlangte, hatte Kaiser Friedrich II. bewogen, die Vogtei über das Tal von der Kastvogtei des Klosters zu lösen und als Reichsvogtei den Grafen von Rapperswil zu verleihen, vielleicht zur

---

[16] Diese Stelle findet sich zwar erst in einer Urk. vom 8. Februar 1425 (Gfd. 43, S. 19), welche aber wesentlich enthält, was von bejahrten Gewährsmännern und aus Urk. als alter Brauch, als altes Recht festgestellt wurde.

[17] Nicht „die niedere Gerichtsbarkeit" schlechthin, wie Hoppeler und andere den Ausdruck „Gericht" der genannten Urk. auffassen; denn zur niedern Gerichtsbarkeit gehört sowohl die grundherrliche Gerichtsbarkeit als die niedere Vogtei; nur die erstere konnte der Grundherr verleihen.

gleichen Zeit, als er Schwyz ans Reich nahm (1240). Als diese im Januar 1283 im Mannesstamm ausstarben, übertrug König Rudolf von Habsburg die Vogtei seinen Söhnen Albrecht und Rudolf, den Herzogen von Oesterreich.

II. Kapitel.

Die Stammlinie der Hospenthal in Ursern.

Vom 13. bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts.

In einer Liste der Güterbesitzer von Quinto (Leventina), woselbst er zahlreiche Pächter hatte, wird unterm 25. April 1239 ein ser Everardus de Orsaria (Herr Eberhard von Ursern) erwähnt. Er ist wohl, so weit die Kunde zurückreicht, der Stammvater der Ministerialen von Hospenthal.[1]

Der Verfasser von „Blenio und Leventina" hält es für wahrscheinlich. Es kann nahezu als Gewißheit angesehen werden.

Ser bezeichnet einen Mann vornehmen Standes; Orsaria ist eine ans italienische orso angelehnte Form von Ursaria, dem lateinischen Namen von Ursern.[2] Berücksichtigt man nun die Ministerialengeschlechter von Ursern, so sind von den Bultringen, deren erster 1252 genannt wird — von den Gluringen, zuerst 1277 erwähnt, im Disentisergebiet erst 1285[3] — keine Beziehungen zum Tessin

---

[1] Meyer, S. 240.

[2] Freilich findet sich im nahen Blenio die Ortsbezeichnung Monti d'Orsera (eine Gruppe von Alphütten) und im Bezirk Maloja (Graubünden) ein Val d'Orsera. Aber diese Ortsbezeichnungen heranzuziehen, um den Namen des Herren zu deuten, wäre mehr als gesucht, namentlich angesichts der im vierten Absatz des Textes gegebenen Erklärung.

[3] Vgl. die betreffenden Artikel im Hist. Biogr. Lex.